

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 117/19				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 22.10.2019				
Tagesordnungspunkt							
Mitgliedschaft im Geopark-Trägerverein Braunschweiger Land - Ostfalen e.V.							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss ge-ändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
18.11.2019	Samtgemeindeausschuss	nö					
25.11.2019	Samtgemeinderat	ö					
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Kosten	1000 p.A.	EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Janze	gez. Janze	
Kostenstelle		Sachkonto			(Janze)	(Janze)	
Ansatz		EUR	verfügbar				

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt den Eintritt der Samtgemeinde Grasleben in den **Geopark-Trägerverein Braunschweiger Land - Ostfalen e.V.** mit Wirkung vom 01.01.2020. Die Samtgemeinde Grasleben wird in der Mitgliederversammlung durch den Hauptverwaltungsbeamten bzw. seinem allg. Vertreter vertreten.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Rates der Samtgemeinde Grasleben vom 09.09.2019 wurde der HVB beauftragt, den Eintritt in den Geopark-Trägerverein Braunschweiger Land - Ostfalen e.V. rechtsverbindlich vorzubereiten. Inhaltlich wird dazu auf die Verwaltungsvorlage Nr. 073/19 bzw. das entsprechende Protokoll hingewiesen. Zur Entscheidungsfindung wurden weitere umfangreiche Unterlagen im Ratsinformationssystem hinterlegt, im Übrigen wird auf die Anlagen verwiesen. Für die Mitgliedschaft entstehen jährliche Kosten in Höhe von 1.000 Euro, die bereits im Haushaltsplan 2020 veranschlagt sind.

Verwaltungsseits wird der Eintritt in Geopark-Trägerverein Braunschweiger Land - Ostfalen e.V. empfohlen.

Anlagen:

- Satzung des Geopark-Trägervereins Braunschweiger Land - Ostfalen e.V.
- Beitragsordnung des Geopark-Trägervereins Braunschweiger Land - Ostfalen e. V.
- Präsentation Geopark-Trägerverein Braunschweiger Land - Ostfalen e. V. aus der Ratssitzung vom 09.09.2019

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

Satzung des Geopark-Trägervereins Braunschweiger Land - Ostfalen e. V.

§ 1

Name und Sitz

- (1) Der Verein soll im Register des Amtsgerichtes Braunschweig eingetragen werden.
Nach dem Eintrag führt er den Namen:

„Geopark-Trägerverein Braunschweiger Land - Ostfalen e. V.“

Eine Gebietskarte des Geoparks ist als Anlage 1 beigefügt.

- (2) Sitz des Vereins ist Königslutter am Elm.

§ 2

Zweck

- (1) Der Verein hat die Geopark-Trägerschaft im Teilgebiet Braunschweiger Land - Ostfalen inne und ist damit Teil des gesamten Geoparks Harz . Braunschweiger Land . Ostfalen, welcher gemäß den Richtlinien des Globalen Geopark Netzwerkes in Kooperation mit der UNESCO sowie des Nationalen Geopark Netzwerkes in Deutschland geführt wird. Der Verein sorgt für den dauerhaften Erhalt und die Pflege der Geopark-Einrichtungen in seinem Bereich.
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, insbesondere:
- die Förderung von Wissenschaft und Forschung;
 - die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege;
 - die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;
 - die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder;
 - die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens;
 - die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit;
 - die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde.
- (3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
- Unterhaltung einer Geschäftsstelle des Geoparks, in der die weiteren Satzungszwecke koordiniert und bearbeitet werden. Beispielsweise werden in der Geschäftsstelle Informationsmaterialien herausgegeben.
 - Koordinierung der Aktivitäten verschiedener Akteure zur Unterhaltung des Geoparks im Teilgebiet Braunschweiger Land - Ostfalen,
 - Kooperation in den nationalen und internationalen Geopark-Netzwerken,

- Durchführung von Informationsveranstaltungen,
 - Herausgabe von Informationsmaterialien,
 - Förderung der Umweltbildung,
 - Förderung der wissenschaftlichen Forschung
 - Förderung nachhaltiger touristischer Aktivitäten im Geoparkgebiet
 - Förderung des Ehrenamtes.
- (4) Der Verein arbeitet mit den staatlichen und kommunalen Behörden und Stellen zusammen. Die den Mitgliedern in ihrer Eigenschaft als Gebietskörperschaften obliegenden Aufgaben und Zuständigkeiten bleiben unberührt.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
- (4) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 4

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5

Mitgliedschaft

- (1) Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern, aus kooperativen Mitgliedern und aus Fördermitgliedern.
- (2) Die Stadt Königslutter und der Verein Freilicht- und Erlebnismuseum Ostfalen e.V. (FEMO e.V.) erhalten den Status eines ordentlichen Mitglieds.
- (3) Ordentliche Mitglieder des Vereins außer den in § 5 Abs. 2 aufgeführten können Landkreise, Städte und Gemeinden aus den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sein, die ganz oder teilweise in der Geopark-Region liegen.
- (4) Kooperative Mitglieder können juristische Personen, wie z.B. öffentliche Einrichtungen (insbesondere Museen), Vereine und Stiftungen sowie natürliche Personen sein, die

Infrastruktur des Geoparks (Informationszentren, Geopfade, Geopunkte) vorhalten und/oder maßgeblich betreuen. Ein Stimmrecht steht den kooperativen Mitgliedern nicht zu. Die Teilnahme an sämtlichen Veranstaltungen des Vereins sowie an der Mitgliederversammlung ist den kooperativen Mitgliedern gleichwohl eröffnet.

- (5) Fördermitglieder können natürliche und juristische Personen sein. Als Fördermitglieder beteiligen sie sich nicht direkt am Vereinsleben, sie unterstützen den Verein jedoch finanziell bei seiner Zielverfolgung. Ein Stimmrecht steht den Fördermitgliedern nicht zu. Die Teilnahme an sämtlichen Veranstaltungen des Vereins sowie an der Mitgliederversammlung ist den Fördermitgliedern gleichwohl eröffnet.
- (6) Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand des Vereins zu beantragen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Mit der Bekanntgabe der Aufnahmeentscheidung wird die Vereinsmitgliedschaft begründet. Mit der Aufnahme ist die Verpflichtung verbunden, fällige Mitgliedsbeiträge zu begleichen. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Gründe der Ablehnung eines Aufnahmeantrags müssen dem/der Antragsteller/in nicht mitgeteilt werden.
- (7) Die Beendigung der Mitgliedschaft ist gegenüber dem Vorstand bis zum 31.12. des laufenden Jahres schriftlich zu erklären. Die Mitgliedschaft endet damit zum 31.12. des darauffolgenden Jahres. Eine Auseinandersetzung findet nicht statt.
- (8) Über einen Vereinsausschluss entscheidet der Vorstand.
Ein Vereinsausschluss ist zulässig, wenn ein Vereinsmitglied mit der Zahlung seines Mitgliedsbeitrages mehr als ein Jahr im Rückstand ist.

§ 6

Beiträge

- (1) Beiträge für die Mitglieder werden entsprechend der jeweils gültigen Beitragsordnung erhoben.
- (2) Die Beiträge der ordentlichen Mitglieder, die am 01.01.2015 Vertragspartner/innen des Geopark-Vertrages mit dem Freilicht- und Erlebnismuseum Ostfalen e. V. waren, ergeben sich aus den Rechtsverpflichtungen eben dieses Vertrages.

§ 7

Organe, Vereinsämter

- (1) Organe des Vereins sind:
 - die Mitgliederversammlung,
 - der Vorstand
- (2) Es kann ein/e Geschäftsführer/in als besondere/r Vertreter/in nach § 30 BGB bestellt werden.

§ 8

Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentlichen Mitglieder werden auf der Mitgliederversammlung von je einer Person vertreten. Je 1000 € Mitgliedsbeitrag erhalten ordentliche Mitglieder eine Stimme. Der Stimmenanteil eines einzelnen Mitglieds beträgt aber maximal 40 %.
- (2) Die Stadt Königslutter und der Verein Freilicht- und Erlebnismuseum Ostfalen e.V. erhalten jeweils eine Stimme.
- (3) Mindestens einmal jährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Sie ist ferner unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der ordentlichen Mitglieder dies schriftlich unter Angabe der Gründe beim Vorstand beantragt oder es das Interesse des Vereins erfordert (außerordentliche Mitgliederversammlung).
- (4) Die Mitgliederversammlung ist von der/dem Vorsitzenden oder der/dem stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich unter Einhaltung einer Ladungsfrist von zwei Wochen mit Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Die Frist beginnt mit Absendung der Einladung. Die Leitung der Mitgliederversammlung obliegt der/dem Vorsitzenden, im Fall ihrer/seiner Verhinderung der/dem stellvertretenden Vorsitzenden.
- (5) Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden ordentlichen Mitglieder. Mindestens 33% aller Stimmanteile müssen vertreten sein. Satzungsänderungen bedürfen einer Drei-Viertel-Mehrheit der erschienenen ordentlichen Mitglieder. Der Mehrheitsbeschluss ist für alle Mitglieder des Vereins bindend.
- (6) Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das von dem/der Leiter/in der Mitgliederversammlung und von der/dem Protokollführer/in zu unterzeichnen ist. Beschlüsse sind unter der Angabe des Ortes und der Zeit der Mitgliederversammlung sowie des Abstimmungsergebnisses in dem Protokoll zu dokumentieren.
- (7) Die Beschlussfassung erfolgt durch Handzeichen. Auf Antrag erfolgt geheime Abstimmung.

§ 9

Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- Wahl und Abwahl des Vorstandes,
- Entgegennahme Rechnungsergebnis, Kassenbericht, Jahresabschluss und Bericht über die Rechnungsprüfung sowie Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers,
- Wahl eines ordentlichen Mitglieds für das Prüfungsamt des Jahresabschlusses sowie Beschlussfassung über die Dauer dieses Prüfungsamtes,
- Beschlussfassung über Satzungsänderungen,

- Beschlussfassung über Haushalts-, Wirtschafts- und Stellenplan des Geschäftsjahres,
- Beschlussfassung über die Beitragsordnung,
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

§ 10

Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden und seinem/seiner bzw. ihrem/ihrer Stellvertreter/-in und bis zu 7 Beisitzern/Beisitzerinnen. Der Vorstand wird vom Tage der Wahl an für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt.
- (2) Der/die Vorsitzende und sein(e)/ihr(e) Stellvertreter/-in vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB. Beide sind allein vertretungsberechtigt.
- (3) Der Vorstand bereitet die Beschlüsse der Mitgliederversammlung vor und führt sie aus. Der Vorstand erstattet der Mitgliederversammlung jährlich Bericht über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahr.
- (4) Der Vorstand entscheidet mit der Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
- (5) Der Vorstand
 - gibt sich eine Geschäftsordnung und
 - kann Arbeitsausschüsse einsetzen.
- (6) Der Vorstand entscheidet in den Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

§ 11

Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung obliegt dem/der Vorsitzenden.
- (2) Falls ein/e Geschäftsführer/in nach § 7 bestellt wurde, leitet diese/r die Geschäftsstelle nach Maßgaben des Vorstandes. Der/die Geschäftsführer/in ist insbesondere zuständig für:
 - die Vorbereitung der Mitgliederversammlung, der Vorstandssitzungen und der Sitzungen der Ausschüsse,
 - Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes
 - die laufenden Geschäfte sowie die Kassengeschäfte sowie
 - die ihm weiter vom Vorstand übertragenen Aufgaben.

§ 12

Prüfung des Jahresabschlusses

- (1) Der Jahresabschluss wird durch das Prüfungsamt eines ordentlichen Mitgliedes geprüft.

§ 13

Arbeitsausschüsse

- (1) Ausschüsse können als ständige oder zeitweise Ausschüsse eingerichtet werden.
- (2) Die Entscheidung über die Öffentlichkeitsarbeit eines Ausschusses obliegt dem Vorstand.
- (3) Ausschussmitglieder und die/der Ausschussvorsitzende werden vom Vorstand berufen oder abberufen.
- (4) Der Vorstand kann auch außerhalb des Vereins stehende Fachleute für die Ausschussarbeit heranziehen.

§ 14

Geschäftsstelle

Zur Erledigung der Aufgaben des Vereins wird eine Geschäftsstelle betrieben. Sitz der Geschäftsstelle ist Königslutter am Elm. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern ist der Sitz des Vereins.

§ 15

Wahrnehmung von Aufgaben im Verein

Die Mitglieder der Mitgliederversammlung, der Vorstand sowie die Mitglieder in den Ausschüssen, die ihre Aufgabe im Verein aufgrund ihres kommunalen Mandats bzw. Amtes wahrnehmen, führen die ihnen obliegenden Aufgaben, auch soweit in § 10 Abs. 1 ein anderer Zeitraum festgesetzt ist, nur solange aus, wie sie Mandatsträger/in sind bzw. in ihrem kommunalen Amt stehen.

§ 16

Auflösung

- (1) Der Beschluss der Mitgliederversammlung über die Auflösung des Vereins bedarf einer Drei-Viertel-Mehrheit der Mitglieder.
- (2) Das Vereinsvermögen fällt bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke an die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

- *Anlage Geopark-Gebietskarte*

Beitragsordnung
des Geopark-Trägervereins Braunschweiger Land - Ostfalen e. V.
(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist gemäß § 6, Abs. 1 der Satzung verfasst und selbst nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die in § 3 festgelegte Höhe der Beiträge der Klassen 02 - 04. Die derzeitige Beitragshöhe der ordentlichen Mitglieder ergibt sich aus der Übernahme der Rechtsverpflichtungen, die im Geopark-Vertrag mit dem Freilicht- und Erlebnismuseums Ostfalen e.V. geregelt und von den Organen der kommunalen Vertragspartner beschlossenen wurden.

2. Die festgesetzten Beträge werden zum 5. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Jährliche Beitragshöhe
01	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	
	Landkreis Helmstedt	50.000 €
	Landkreis Wolfenbüttel	60.000 €
	Stadt Wolfsburg	30.000 €
	Stadt Braunschweig	10.000 €
	Freilicht- und Erlebnismuseum Ostfalen e.V.	frei
	Stadt Königslutter	frei
	Weitere Landkreise und kreisfreie Städte Gemeinden und Städte	wird verhandelt >/= 1.000

02	<u>Fördermitglieder</u> <ul style="list-style-type: none"> • Firmen, Vereine, Verbände, Gemeinden • Privatpersonen • Ehepaare und Familien • Ermäßigt* <p><i>*Azubis, Studenten (18 bis 27 Jahre), Rentner / Pensionäre</i></p>	Mindestens 200 € 30 € 40 € 20 €
03	<u>Kooperative Mitglieder</u>	frei
04	<u>Ehrenmitglieder</u>	frei

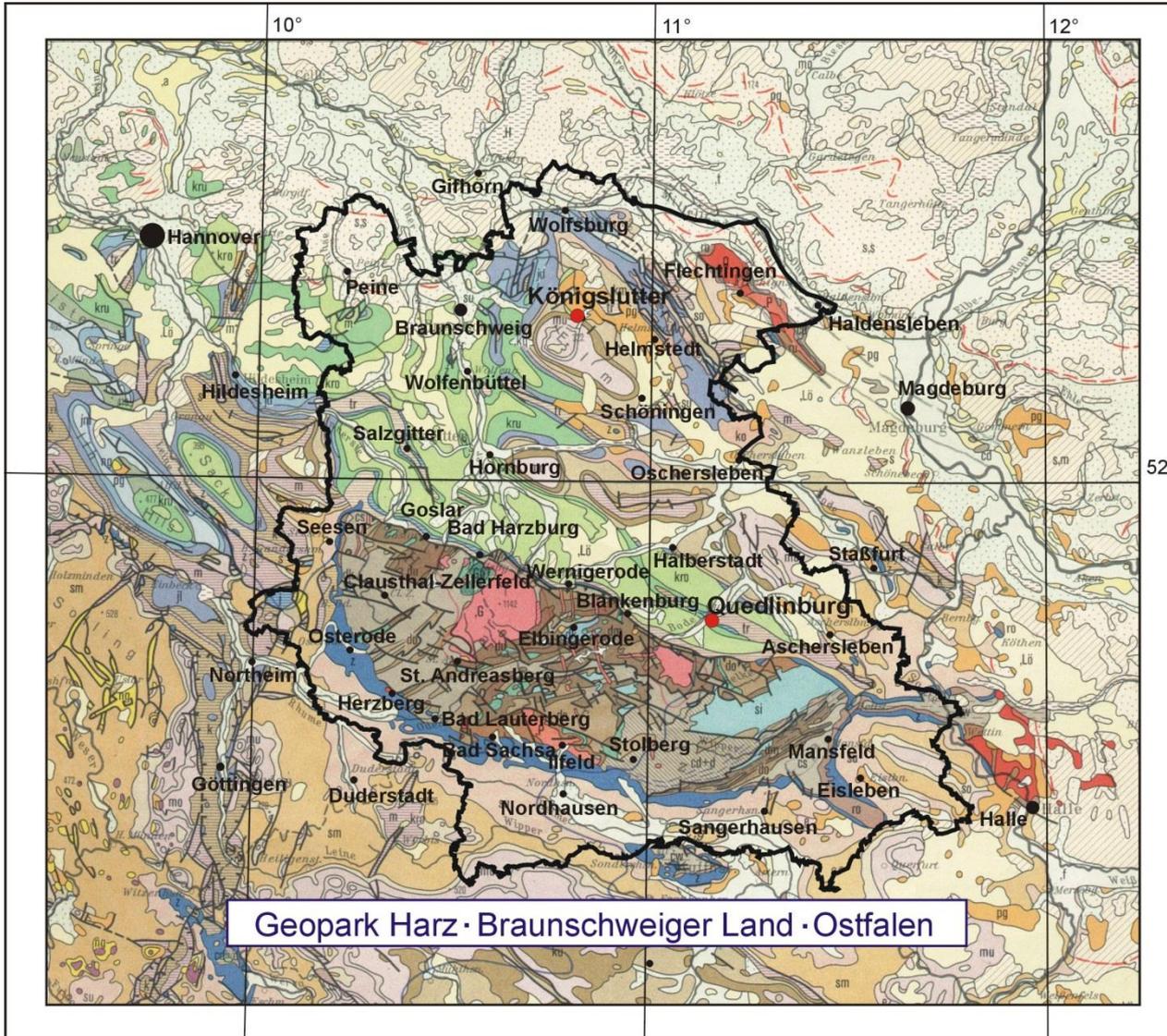
1. Ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 02 und 03 müssen beantragt die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 02.
3. Der Mitgliedsbeitrag der Klasse 02 wird durch Einzahlung oder Einzugsermächtigung zum 01.04.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



Harz - Braunschweiger
Land - Ostfalen
UNESCO
Global Geopark



- **Zweitgrößter Geopark in Europa (etwa 9.680 km²)**
- **14 Landkreise in 3 Bundesländern**
- **Knapp 1,3 Millionen Einwohner**
- **Gegründet 2002**
- **2 Träger: GT BLO und RV Harz**
- **Nationaler Geopark 2002**
- **Europäischer / Global Geopark 2004/2005**
- **Unesco-Geopark 2015**



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization



• UNESCO
• Global
• Geoparks
•



UNESCO Global Geoparks sind Gebiete mit geologischen Stätten und Landschaften von internationaler geowissenschaftlicher Bedeutung.

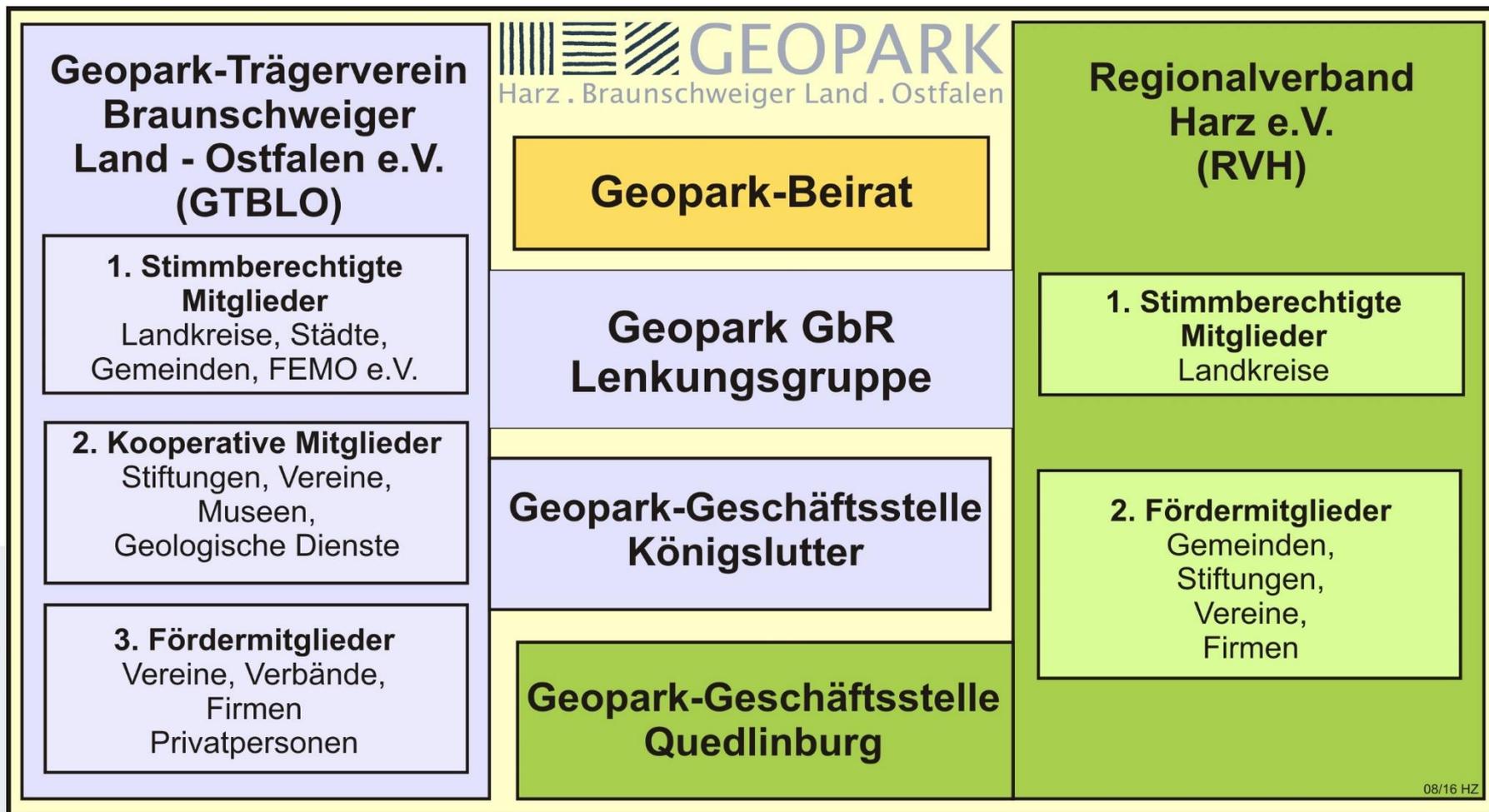
Diesen Wert machen die UNESCO-Geoparks durch ein ganzheitliches Konzept von Bildung, Schutz und nachhaltiger Entwicklung erlebbar, für Bewohner wie für Besucher.

UNESCO-Geoparks fördern Identifikation mit der Region, Tourismus und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung.

Sie machen Herausforderungen des globalen Wandels in der Region zum Thema – immer unter Rückbezug auf das besondere geologische Erbe in Verbindung mit dem jeweiligen Kultur- und Naturerbe.

Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) , 2016

Regionale Verwurzelung: „Bottom-up-Structure“



Der Geopark-Trägerverein Braunschweiger Land - Ostfalen e. V.

Am 11.11.2015 hat sich der neue Geopark-Trägerverein Braunschweiger Land – Ostfalen e.V. in Königslutter am Elm gegründet. Gründungsmitglieder waren die Landkreise Wolfenbüttel und Helmstedt, die Städte Braunschweig, Wolfsburg, Königslutter und Schöningen, die Gemeinden Cremlingen und Schladen-Werla sowie FEMO e.V. Sitz des Vereins ist die Geopark-Geschäftsstelle in Königslutter am Elm.

Aktueller Vorstand:

Vorsitzender:

- Hans-Werner Schlichting, Landkreis Helmstedt

Stellvertretender Vorsitzender:

- Claus-Jürgen Schillmann, Landkreis Wolfenbüttel

Beisitzer:

- Detlef Kaatz, Gemeinde Cremlingen
- Andreas Memmert, Gemeinde Schladen-Werla
- Henry Bäsecke, Stadt Schöningen
- Uwe Borchers, Stadt Königslutter
- Dr. Michael Schwarz, Stadt Wolfsburg
- Henning Heiß, Landkreis Peine
- Karl-Friedrich Weber, FEMO e.V.

Infrastruktur schaffen und vernetzen

- Infozentren
 - Infostellen
 - Infopunkte
 - Landmarken
 - Georouten
 - Geopfade
 - Geopunkte
- 
- Schaubergwerke
 - Schauhöhlen
 - Museen
 - Tourismus-Infostellen



Geopark - Landmarken

Markante Punkte = **Landmarken** sind namengebend für eines der inzwischen 33 Teilgebiete des Geopark-Gebietes.

Um sie herum gruppieren sich im Gebiet einer jeden Landmarke verschiedene **Geopunkte** (Aufschlüsse, Schaubergwerke, Museen, Lehrpfade usw.), die auf Ein- oder Mehrtagestouren erkundet werden können.




 Glossar

Landmarken sind weithin sichtbare oder besonders bekannte Punkte. Sie dienen einer ersten Orientierung im größten Geopark Europas und geben einem seiner Teilgebiete ihren Namen.

Geopunkte sind Punkte von besonderem Interesse, an denen sich Erdgeschichte und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft gut vermitteln lassen. Sie gruppieren sich im Gebiet einer Landmarke, die selbst immer der Geopunkt Nr. 1 ist.

Die Karte hilft Ihnen bei der Planung Ihrer ganz persönlichen **Georoute**.


 Gebiet der Landmarke 28

Grenze des Geoparks


 Grundgebirge und Flechtinger H

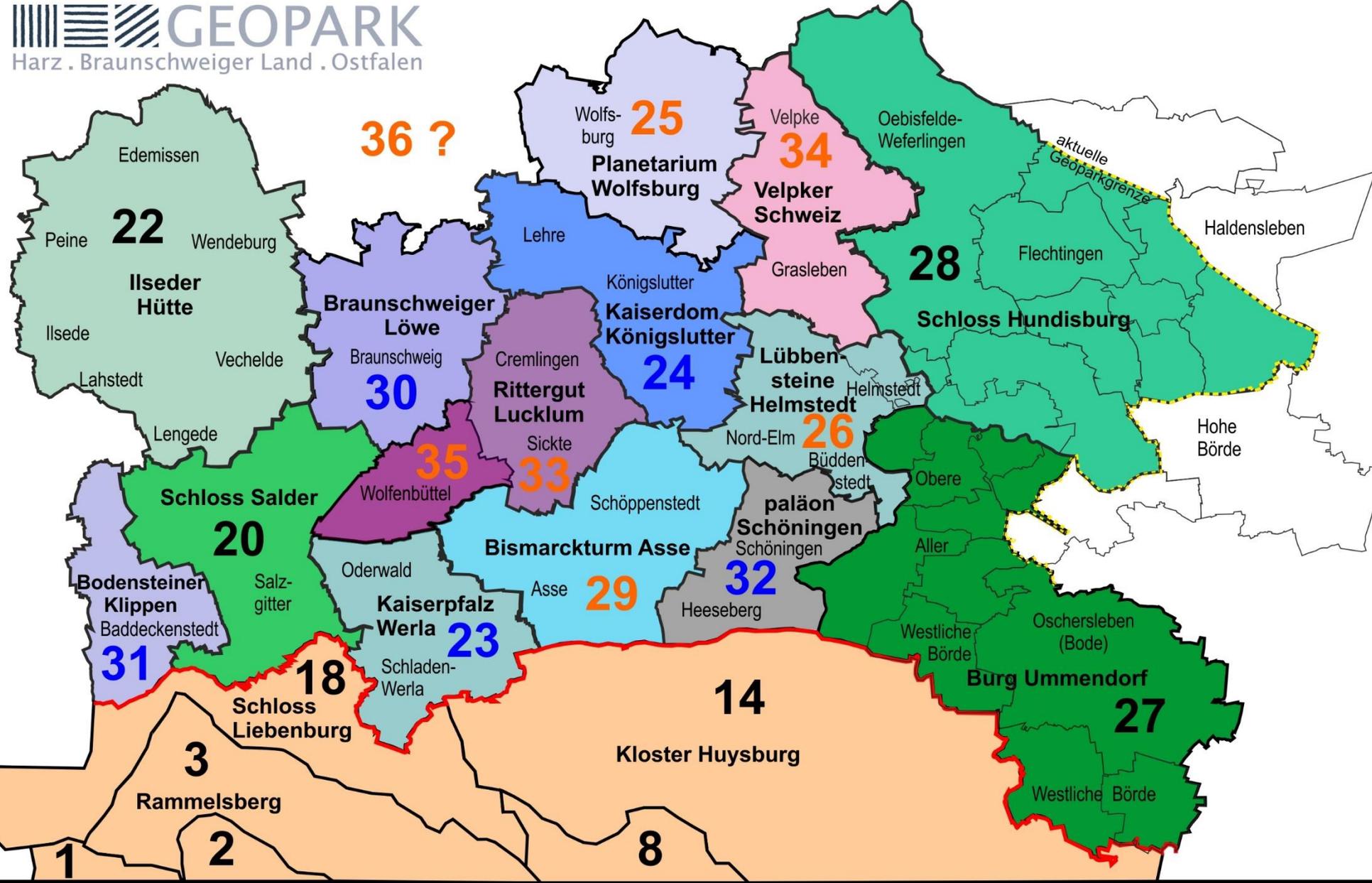
Der bis 179 m hohe, ... bedeckt eine Fläche von ... wird im Westen von der ... im Nordosten von der ... Mittellandkanal verläuft ... begrenzt. Geologisch ... etwa 60 km nördlich ... herzynisch ausgerichte ... chende Flechtinger Sch ... sie aus Gesteinen des ... Vulkaniten und Sedim ... Gommern-Quarzit und ... im Untergrund wurde ... Norden wird die Flech ... Haldensleben-Störung ... verläuft – auch diese ... dem Nordharzrand ver

Vulkanite am Steinbruch-Flechtingen

Letzlinger Heide und Sedimenten des Quartär zum Geopark-Gebiet. Höhenzugs ist – ebenso markant und wird zur Kupferschieferbergbauviert. Die Zechstein Harzsüdrand südwestw des Erdmittelalters ab dem Karbon sind bei H an der aus Grauwacke e Grauwacke und Gommische Bedeutung als Unterkarbon lagert e Gesteinsserie des Ro Augitporphyr und Qua Vulkanite werden in g Bodendoff und Flech platform und Infotafel ein Porphyraufschluss)

www

Landmarken im Braunschweiger Land / Ostfalen





Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

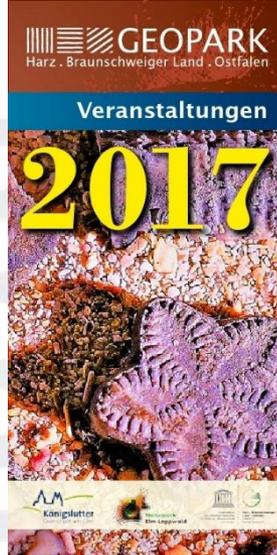
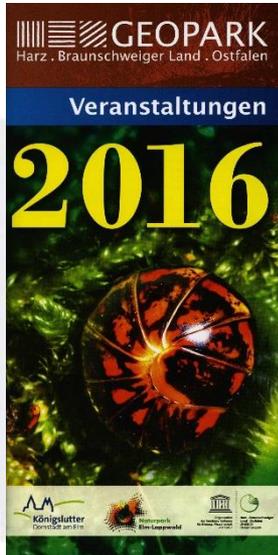
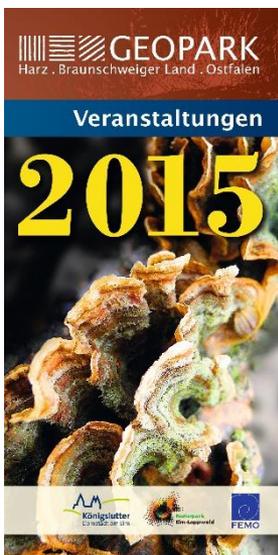
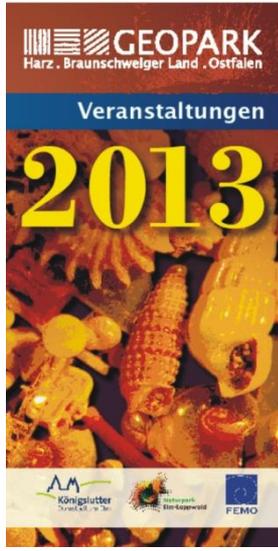
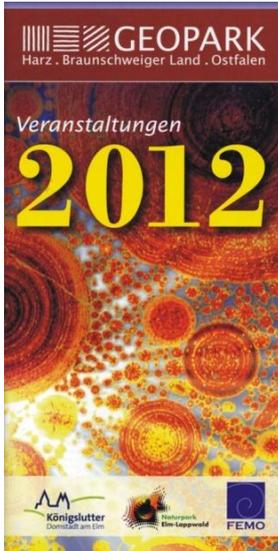


Harz - Braunschweiger
Land - Ostfalen
UNESCO
Global Geopark

Regionales Netzwerk = Einbeziehung bestehender Strukturen



Regionaler Veranstaltungskalender



Bildung für Nachhaltige Entwicklung



UNESCO Global Geoparks und die globalen Nachhaltigkeitsziele

Die Weltgemeinschaft will bis zum Jahr 2030 **17 Ziele für nachhaltige Entwicklung** erreichen; diese „**Sustainable Development Goals**“ (SDGs) der **Agenda 2030** wurden im September 2015 verabschiedet. UNESCO-Geoparks leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der SDGs, unter anderem durch ganzheitliche Bildungskonzepte und die Förderung des Bewusstseins für gesellschaftliche Schlüsselherausforderungen. Laut den Kriterien zur Anerkennung als UNESCO-Geopark ist dies sogar eine Kernaufgabe, der sich alle UNESCO-Geoparks künftig immer stärker zuwenden müssen.

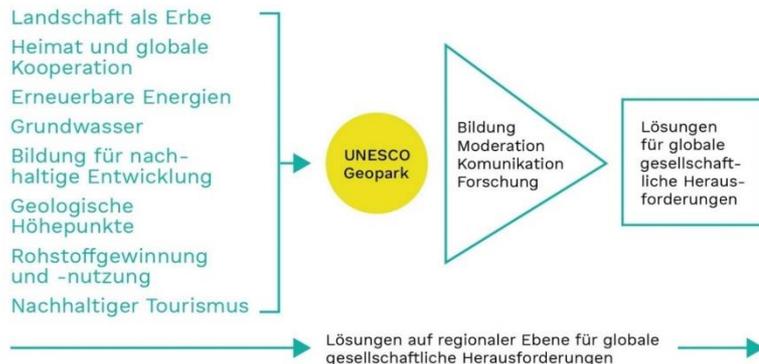


Regionale Lösungen für globale Herausforderungen

Die Strategien von UNESCO-Geoparks behandeln lokal relevante Fragen wie die gemeinsame Gestaltung nachhaltiger Zukunftsoptionen für die Landschaft der Region und die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus vor Ort.

Die Geopark-Regionen greifen diese Fragen auf und übersetzen sie zum Beispiel in ihre Bildungsarbeit, die Wissen und Kompetenzen vermittelt. Sie informieren die Bevölkerung und Besucherinnen und Besucher über das Erbe der Region und schaffen Bewusstsein für größere Zusammenhänge und Prozesse. Sie unterstützen problemorientierte Forschung und arbeiten dabei mit Hochschulen, außeruniversitären Forschungsinstituten, Museen und UNESCO-Projektschulen.

Zugleich bearbeiten Geoparks nicht nur regionale Fragestellungen, sondern auch globale gesellschaftliche Herausforderungen, wie die Endlichkeit natürlicher (v.a. geologischer) Ressourcen und den Klimawandel. Dabei sind Geoparks hervorragend positioniert für viele dringliche Nachhaltigkeitsthemen. Eingebettet in Netzwerke von der lokalen bis zur internationalen Ebene bilden sie eine wichtige Schnittstelle und ermöglichen eine umfassende Auseinandersetzung mit Fragen einer nachhaltigen Zukunft.



Modellregion für nachhaltige Entwicklung

UNESCO-Geopark Harz · Braunschweiger Land · Ostfalen



Internationale Modellregionen

Die UNESCO-Geoparks sollen zu international beispielgebenden und global sichtbaren Modellregionen für nachhaltige Entwicklung werden – die vor allem für die jeweilige Region und die Bevölkerung einen echten Mehrwert stiften. UNESCO-Geoparks sind Regionen, die Touristen gerne besuchen und in denen man gute Arbeit findet. Es sind Regionen, in denen die Menschen heute – und morgen – gut leben.

Seit April 2016 unterstützt ein vom Auswärtigen Amt eingerichtetes Nationalkomitee die UNESCO-Geoparks in Deutschland dabei. Es bietet Beratung an, wie die Geoparks dem hohen Qualitätsanspruch der UNESCO-Auszeichnung Rechnung tragen können. Die UNESCO und das Nationalkomitee steigern die Erwartungen an UNESCO-Geoparks mit den Jahren – so wird eine stetige qualitative Weiterentwicklung möglich.

Die Arbeit des Nationalkomitees findet eine wertvolle Ergänzung und Unterstützung durch die Zusammenarbeit der deutschen UNESCO-Geoparks, die in regelmäßigen Beratungen untereinander im „Forum Deutscher UNESCO Global Geoparks“ überregional stattfindet.